

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Beteiligt:**Betreff:**

Benennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigenpflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Hagen

Beratungsfolge:

03.12.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen benennt

Herrn Jochen Gregull, Leiter der Zentralen Steuerung

als ordentliches Mitglied und

Herrn Volker Stockmann, Leiter des Zentralen Services und

Herrn Dr. Thomas Brauers, Leiter der Abteilung Service und Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Soziales

als stellvertretende Mitglieder

in den Ausschuss für anzeigenpflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Hagen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Mit Schreiben vom 20.10.2009 teilt die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass die Amts dauer der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit am 30.06.2010 endet.

Der Ausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus je zwei Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften sowie jeweils 2 Stellvertretern zusammen. Die endgültige Benennung der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit.

Vorschlagsberechtigt für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind die zum Bereich der Agentur für Arbeit Hagen gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände = die kreisfreie Stadt Hagen und der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Dabei werden die Mitglieder zu gleichen Teilen von Hagen und dem EN gestellt, so dass auf die Stadt Hagen ein ordentliches Mitglied und zwei Stellvertreter entfallen.

Dem Ausschuss gehörten bisher Herr Jochen Gregull, Leiter der Zentralen Steuerung, als ordentliches Mitglied und die Herren Volker Stockmann, Leiter des Zentralen Services, und Dr. Thomas Brauers, Leiter der Abteilung Service und Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Soziales, als stellvertretende Mitglieder an.

Von der Verwaltung wird eine Wiederwahl vorgeschlagen.

Der Agentur für Arbeit ist eine Mitteilung über die Beachtung des § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz = Doppelbenennung (für jeden Sitz ist jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen) und über die Gründe für die Abweichung zu geben.

Der Rat der Stadt Hagen wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
